LinthGegenwind – Verein zum Schutz der Linthebene vor Windkraftanlagen

Landstrasse 108, 8865 Bilten
✉ info@linthgegenwind.ch
www.linthgegenwind.ch

Bilten, 9. November 2026
Medienmitteilung

LinthGegenwind: Acht Windräder in Bilten sind eine Fehlplanung!

Der Glarner Regierungsrat hat nach Abschluss der Vernehmlassung die Richtplananpassung 2024 verabschiedet. Sie sieht in Bilten acht Windräder vor. LinthGegenwind bedauert diesen Entscheid. Die Vorlage ist eine schwerwiegende Fehlplanung: Sie läuft den Interessen der Bevölkerung und der Gemeinde Glarus Nord zuwider und dürfte der ganzen Region grossen Schaden zufügen. Das Geschäft wird demnächst von der zuständigen landrätlichen Kommission behandelt.

2019 hat der Landrat die Windzonen in Bilten aus dem Richtplan gestrichen. Vorausgegangen waren eine breite Diskussion und massiver Widerstand aus der Bevölkerung. Nur sieben Jahre später will der Regierungsrat diese Zonen wiederaufnehmen, obwohl sich an der Sachlage nichts geändert hat. In der Vernehmlassung gingen 1'384 Stellungnahmen ein, der Grossteil davon kritisch zur Windenergie. Der Regierungsrat hat die Windzonen in Bilten deshalb verkleinert und die Zahl der Turbinen auf acht reduziert. Das Interessengebiet Bilten West wurde zudem vom Koordinationsstand «Zwischenergebnis» auf «Vororientierung» zurückgestuft. Aber auch mit diesen Anpassungen geht der Regierungsrat immer noch weit über die fünf Windräder hinaus, die das 2019 gestoppte SAK-Projekt vorsah.

Fakten und Argumente

1. Der Bund verpflichtet den Kanton nicht zur Ausweisung von Windeignungsgebieten
Der Bund fordert lediglich, dass der ganze Kanton geprüft wird. Interessenabwägung und Entscheid sind Sache des Kantons. Er darf also mit sachlicher Begründung auf Windeignungsgebiete verzichten. Der Orientierungsrahmen des Bundes sieht für den Kanton Glarus einen Beitrag an der Windstromproduktion von 0 bis 60 GWh pro Jahr vor. Auch ein Verzicht auf die Gebiete in Bilten liegt also im Rahmen dessen, was der Bund erwartet.

2. Glarus ist kein Windkanton
Die Linthebene verfügt nicht über genügend Windpotenzial. Die durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten von rund 5 m/s reichen bei Weitem nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb. Windprojekte würden mit bis zu 60 Prozent gefördert. Das ist wirtschaftlich unsinnig und treibt die Stromkosten für die Verbraucher weiter in die Höhe.

3. Windräder gehören nicht ins Siedlungsgebiet
Die Bevölkerung will nicht inmitten von Windrädern leben. Das Gebiet in Bilten wird vielfältig genutzt, deshalb würde ein Windpark dort grosse Konflikte auslösen. Die Turbinen verringern die Lebensqualität und damit die Standortattraktivität. Liegenschaften verlieren an Wert, und am Ende nimmt auch die Gemeinde Glarus Nord weniger Steuern ein.

4. Die Region verliert ihre Zukunftsperspektiven
Die Richtplanvorlage wird den berechtigten Interessen der Bevölkerung und der Gemeinde Glarus Nord

nicht gerecht. Die Region würde um künftige Entwicklungsmöglichkeiten gebracht. Genau das war 2019 ein wesentlicher Grund, weshalb der Landrat die Windzonen aus dem Richtplan gestrichen hat.

Petition gegen Windräder mit 4’246 Unterschriften
Unsere Petition «NEIN zu den geplanten Windkraftanlagen in Bilten!» haben 4'246 Personen unterschrieben, 936 davon aus Bilten. **LinthGegenwind ruft die zuständige landrätliche Kommission dazu auf, den Entscheid des Landrats von 2019 und den Willen der Bevölkerung zu respektieren, sich gegen die Windzonen auszusprechen und dem Landrat die Streichung zu beantragen.** Nur so hat unsere Region eine prosperierende Zukunft!

LinthGegenwind
Daniel Lienhard, Präsident

Kontakt für Rückfragen: info@linthgegenwind.ch